

**BU Nr. 055/2016****Teilnahme am European Energy Award (eea)**

Gremium	am	
Gemeinderat	14.04.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weinstadt nimmt am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award ® (eea®) teil.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit einem akkreditierten Berater für die externen Moderations- und Beratungsleistungen abzuschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	Jahr 2016 keine Kosten Jahr 2017 € 30.100,-
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	2017: 30.100,- EUR minus 10.000,- EUR Zuschuss
Haushaltsstelle:	2018ff: 9.800,- EUR 1.6010.633000 Ausgabe 1.6010.151000 Einnahme
Haushaltsplan Seite:	-
davon noch verfügbar EUR:	-
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	Ist für 2017ff einzuplanen
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

7.1 Energie + Klima: Prozesshaftes Vorgehen bei der Verstetigung von Klimaschutzaktivitäten.

Verfasser:

29.03.2016, Stadtwerke Weinstadt, Hans Naujocks

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	30.03.2016
Hochbauamt	Göhner, Danielle	30.03.2016
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	04.04.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	04.04.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	04.04.2016

Sachverhalt:

Der European Energy Award® (eea®) ist ein standardisiertes europäisches Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem speziell für Kommunen. Ziel ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu einer nachhaltigen kommunalen Energiepolitik und zum Klimaschutz beizutragen. Zunächst wird das Qualitätsmanagementsystem für den kommunalen Energiebereich aufgebaut und das Zertifizierungsverfahren durchlaufen.

Das eea® Zertifizierungsverfahren dient dazu, die bereits erreichten Erfolge im Energiebereich systematisch zu erfassen und zu sichern sowie weitere Potenziale für Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung zu erschließen. Zentrales Werkzeug des eea® ist der Maßnahmenkatalog, der die Potentiale der künftigen Planungen und die effektivsten Maßnahmen ermittelt. Der Maßnahmenkatalog enthält sechs kommunale Handlungsfelder:

- Kommunikation und Kooperation:
 - z. B. Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen auf Stadtebene
 - Durchführung von Energiesparprojekten an Schulen und sonstigen kommunalen Einrichtungen
- Raumordnung und kommunale Entwicklungsplanung:
 - z. B. Leitbild, Abfallkonzept, Energieplanung, Verkehrsplanung, Bau(leit)planung
- Kommunale Gebäude und Anlagen:
 - z.B. Systematische Gebäudeerfassung (u. a. mit energetischer Bewertung)
 - Sanierungsbedarf, Verbrauchscontrolling, Betriebsoptimierung,
 - Ökostrom
- Ver- und Entsorgung:
 - z. B. Energieversorgung, insbesondere Nahwärme, Wasseraufbereitung, Abwasserbehandlung
- Mobilität:
 - z. B. Stärkung ÖPNV, Radwegeausbau, Förderung kombinierter Mobilität und Elektromobilität
- Interne Organisation:
 - z. B. Ressourcen, Energieteambildung, Prozessmanagement, Beschaffung, Weiterbildung MA

Mit der Teilnahme am eea®-Prozess können durch die Bündelung verschiedener Einzelprojekte weitere Energiesparmaßnahmen erzielt werden. Mit Hilfe des externen Beraters lassen sich Planungs- und Entscheidungsprozesse überprüfen und optimieren. Neben der Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz liefert die Teilnahme am Programm aussagekräftige Kennzahlen sowie eine fundierte Dokumentation der städtischen Aktivitäten.

Dies ist für die Erlangung von Fördermitteln von wachsender Bedeutung.

Damit können künftig innere Prozesse gesteuert werden. Über die

Öffentlichkeitswirkung können auch das städtische Image und das Standortmarketing positiv beeinflusst werden. Die Teilnahme am eea®-Prozess ist auch ein Baustein für die Akzeptanz von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, Sanierungskonzepten und Förderanträgen zur Sanierung kommunaler Objekte.

Für die Programmteilnahme sowie die mit dem Programm verbundene Inanspruchnahme von Leistungen eines akkreditierten eea®-Beraters werden einmalig finanzielle Aufwendungen in Höhe von € 24.300,- (Brutto) erforderlich. Bei den Stadtwerken fallen im Zertifizierungsjahr Kosten in Höhe € 5.800,- an. Das Land Baden Württemberg fördert die Einführung des eea mit Brutto € 10.000,-. In den Folgejahren fallen Kosten in Höhe ca. € 9.825,- (Brutto) jährlich an. Diese teilen sich auf den externen Berater (€ 5.140,-), die Programmkosten (1.785,-) und die Kosten der Stadtwerke Weinstadt (€ 2.900,-) auf. Die Verantwortung für die Umsetzung soll federführend bei den Stadtwerken liegen. Dafür entstehen bei den Stadtwerken Weinstadt im Einführungsjahr ein Aufwand von ca. € 5.800,- und in den Folgejahren von Rund € 2.900,-. Diese werden der Stadt entsprechend in Rechnung gestellt.

Nach der erfolgreichen Zertifizierung erhöht sich beim Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ der Fördersatz bei investiven Maßnahmen von 10% auf 15%. Beim Förderprogramm Klimaschutz mit System wird mit der eea-Zertifizierung eine Teilnahmebedingung erfüllt.

Voraussetzungen sind neben einem Beschluss des Gemeinderates zur Teilnahme am eea® und der Bereitstellung der finanziellen Mittel auch die Schaffung der programmspezifischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen inklusive der personellen Ressourcen für die Gründung und die Arbeit des Energie-Teams.

Das Energieteam setzt sich aus besonders engagierten Mitarbeitern der Ämter zusammen und bereitet die Informationen für den Zertifizierungsprozess auf.

Perspektivisch kann es sinnvoll sein, auf den eea aufbauend ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Mit einem Klimaschutzkonzept werden verstärkt strategische Prozesse initiiert.

Als Anlage ist dieser Beratungsvorlage eine Präsentation angefügt. Hierin sind die Unterschiede zwischen einem Klimaschutzkonzept und dem eea dargestellt. Die Einführung und die Umsetzung eines eea - Prozesses sind vertiefend aufgezeigt.